



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2008 Nr. 21](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.07.2008
Seite: 390

I

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Innenministeriums - 56 - 36.08.09 -
v. 15.7.2008

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	68 Euro
gehobenen Dienst	53 Euro

mittleren Dienst	43 Euro
einfachen Dienst	33 Euro.

Eine vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

Der RdErl. des Innenministeriums vom 1.8.2007 ([MBI. NRW. S. 502](#)) wird hiermit aufgehoben.

MBI. NRW. 2008 S. 390

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)